

Beschlussvorlage

Durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW i.V.m. der dazu gehörigen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung wurde die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ veröffentlicht.

Unter Berücksichtigung eines kommunalen Eigenanteils in Höhe von 15% steht für die Gemeinde Nümbrecht hier ein Förderbudget in Höhe von 167.900 EUR zur Verfügung.

Förderfähig sind

- Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung), Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Ankauf von Grundstücken, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen,
- Baumaßnahmen: Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind, Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung, Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke, Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden (z.B. Architekten- und Gutachterleistungen für das Verfahren zur Baugenehmigung, Entwässerungsplanung, Grundrisszeichnung, statische Berechnung, Nutzflächen- und Kubaturberechnung, Wärmeschutznachweis, Angaben über Abstandsflächen, Nachweis über Versorgungs- und Entsorgungsanlagen),
- Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere
 - Mobiliar,
 - Spiel- und Sportgeräte,
 - Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen,
 - Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände),
 - soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 dienen.

Die gemeindlichen Ganztagsangebote im Primarbereich sind grundsätzlich zufriedenstellend und auskömmlich hergerichtet und ausgestattet. Sofern Bedarfe seitens der Schulleitungen oder des Dienstleisters an die Gemeinde Nümbrecht als Schulträger gemeldet wurden, so konnte man diese aufgrund der auskömmlichen Budgets sukzessive abarbeiten.

Zurzeit ist lediglich der Umbau / Erneuerung der OGS-Küche in der Grundschule Grötzenberg in Planung und steht zur Umsetzung an.

Aufgrund der Tatsache, dass seitens des Landes die Antragsfrist auf den 28.02.2021 begrenzt ist, werden parallel zur Einladung der Ratssitzung die Förderanträge erarbeitet und der Bewilligungsbehörde eingereicht werden müssen.

Durch das gemeindliche Gebäudemanagement werden derzeit Kosten zu unterschiedlichen möglichen Maßnahmen ermittelt (Küche Grötzenberg, Sanitäranlagen Marienberghausen, Aussengestaltungen, etc.). Darüber hinaus wurden die OGS-Leitungen zu Beschaffungsbedarfen angefragt.

Die daraus resultierenden Vorschläge werden sodann seitens der gemeindlichen Förderstelle auf Förderfähigkeit geprüft und die entsprechenden Förderanträge gestellt. Eine entsprechende Veranschlagung im Haushalt erfolgt über den vorzulegenden Veränderungsnachweis zum Haushaltsbeschluss.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldung.